Beschluß der Bürgerschaft
vom 10. Juni 1879.

1. Abschaffung der freiwilligen Beiträge zur Armenpflege.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der niederzusetzenden Deputation erwählt die Herren Dr. **Blendermann, J. G. Strothoff junr., Phil. Ed. Meyer, H. M. Hanschild, J. F. Wessels.**

2. Ergänzung der Sanitätsbehörde.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Professor Dr. **Buchenau** erwählt Herrn Dr. med. **G. E. Meyer.**

3. Neuregelung der Zollverhältnisse.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag des Senats.

Mittheilung des Senats
vom 17. Juni 1879.

1. Seefahrtschule.

Für die dreiklassige Seefahrtschule sind zur Zeit, abgesehen von dem Director, nur zwei ordentliche Lehrer angestellt. Dieser Umstand hat, wie die vorgesetzte Behörde dem Senat berichtet, bei Erkrankungen und andern längeren Verhinderungen einzelner Lehrer wiederholt zu Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben. Die letzteren haben sich gesteigert, seit die durch die Prüfungsordnung von 1870 bedingte Theilnahme eines der Lehrer an den Elsflether Schifferprüfungen und die im Interesse der Schule, wie im Interesse Bremens als wünschenswerth zu bezeichnende Zuziehung eines andern Lehrers zu den Verhandlungen der technischen Schiffahrtscommission und zu den Sitzungen des Seeamts Bremerhaven eine längere Abwesenheit eines der Lehrer alljährlich mehrmals regelmäßig herbeiführen. Zeit und Kräfte der beiden andern Lehrer reichen für die Vertretungen nicht aus, und selbst wenn eine Vertretung sich möglich machen läßt, leiden die Schüler, da der Unterricht während der Zeit nicht so vollständig und planmäßig ertheilt werden kann, wie dies Seitens des abwesenden Klassenlehrers hätte geschehen können.

Die Behörde für die Seefahrtschule beantragt deshalb die Anstellung eines vierten Fachlehrers mit dem für die jetzigen Lehrer festgestellten Gehalte von ℳ. 3500 bis 4550. Durch die Anstellung werden ℳ. 1200 erspart werden, die jetzt für Hülfsunterricht zu verausgaben sind, da das verstärkte Lehrercollegium die zur Zeit von einem Hülfslehrer ertheilten Unterrichtsstunden mit zu übernehmen im Stande sein wird.

Die Anstellung des vierten Lehrers ist erst für das Jahr 1880 in Aussicht genommen. Trotzdem erscheint eine Beschlußfassung über den gestellten Antrag schon jetzt erforderlich, da für die Herbeiziehung einer geeigneten Lehrkraft und für die Kündigung des jetzt beschäftigten Hülfslehrers rechtzeitig gesorgt werden muß. Der Senat hält das Bedürfniß für nachgewiesen und beantragt daher, daß vom 1. Januar 1880 an eine vierte ordentliche Lehrerstelle an der Seefahrtschule mit dem gesetzlichen Gehalte errichtet werde.